

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Fit und Fun Marzahn e.V.
(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Gründungsversammlung am 12. November 2014 zum 1. Januar 2015 in Kraft.

4. Beiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe <i>monatlich</i>
01	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 15,-
02	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 12,-
03	Jugendliche unter 18 Jahren mit Bildungs- und Teilhabepaket	EUR 10,-
04	Kinder bis 14 Jahre	EUR 10,-
05	Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienste-Leistende, ALG II-Beziehende, Rentner, Pensionäre, Schwerbehinderte	EUR 13,-
06	Familien (1 Erwachsener und 1 Kind / Jugendlicher) Jedes/r weitere Kind / Jugendliche ein weiterer Erwachsener	EUR 20,- EUR 8,- EUR 12,-
07	passive, fördernde Mitglieder	EUR 5,-
08	Gründungs-, Ehrenmitglieder (gemäß §13 der Satzung)	EUR 0,-
Nichtmitglieder	pro Angebot à 60 Minuten	EUR 4,-

1. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Die Vereinsmitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins.
3. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag.
4. In den Beiträgen ist der Versicherungsschutz in der Unfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund enthalten.
5. Einem Mitglied, das ein weiteres Mitglied wirbt, dessen Mitgliedschaft für mindestens ein Jahr besteht, wird nach Ablauf dieses Zeitraumes ein Monatsbeitrag erlassen.
6. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge durch Teilnahme am Lastschriftverfahren ist der Regelfall und erfolgt auf das Vereinskonto.
7. Die Beiträge können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich gezahlt werden. Bei Einzug des Mitgliedsbeitrages durch Lastschriftverfahren erfolgen die Abbuchungen am 15. des ersten Monats des Zahlungszeitraums. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zu entrichten. Bei Eintritt während des Jahres hat die erste Zahlung unmittelbar nach Eintritt zu erfolgen.
8. Bei Einzug bzw. Überweisung des jährlichen Gesamtbeitrages bis 15. Januar des entsprechenden Jahres wird ein Monatsbeitrag erlassen.
9. Bei Überweisung erhöht sich der monatliche Beitrag für Erwachsene und Familien um 2,- €, in den übrigen Beitragsklassen um 1,- €
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 EUR pro Mahnung erhoben.
11. Die Gebühren für Kursteilnehmer/innen (Nichtmitglieder) sind bei der ersten Teilnahme fällig.
12. Überweisungen sind auf das Beitragskonto zu leisten:
Bank:
IBAN:
BIC:
Zahlungsgrund: *Mitgliedsbeitrag / Gebühr für Kurs[Name des Angebots] (Vorname, Nachname, Zeitraum, Jahr)*
13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
14. Ggf. können für besondere Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gesonderte Gebühren durch den Vorstand festgelegt werden. Derzeit werden keine gesonderten Gebühren erhoben.
15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
16. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.